

Preisliste 2024

						CHF / t exkl. MwSt.
Wandkies unsortiert, ungewaschen						
101	Kiessand ab Wand Bergacher					7.50
101	Kiessand ab Wand Bümberg					5.75
130	Findlinge A > 300 mm sortiert	1), 2)		Gartengestaltung		84.00
Wandkies sortiert / aufbereitet, ungewaschen						
219	Kies ab Wand	1)	0 - 8 mm	Hüllmaterial		11.80
213	Kies ab Wand	1)	0 - 30 mm	Hüllmaterial		11.80
212	Kies ab Wand	1)	0 - 45 mm	Strassenbau		12.00
214	Kies ab Wand	1)	30 - 63 mm	Sickerkies		17.30
215	Kies ab Wand	1)	60 - 150 mm	Sickerpackung		17.30
218	Kiessand, gebrochen	1)	0 - 22 mm	Planiermaterial		17.80
216	Kiessand, gebrochen	1)	0 - 45 mm	Strassenkoffer		15.70
Gebrochene / Recycling-Materialien						
322	Betongranulat SN EN 12620, SÜGB	1), 3)	0 - 22 mm	RC-Betongranulatgemisch		14.00
325	Asphaltgranulat	1)	0 - 22 mm	RC-Asphaltgranulatgemisch		7.30
Spezielle Materialien						
434	Auffüllmaterial (frostempfindlich)	1)		unsortiert	Dammschüttung etc.	1.10
		1)	Auf Anfrage / solange Vorrat			
		2)	Kein Verlad durch KAGA			
		3)	Saisonaler Aktionspreis möglich / solange Vorrat			
Nicht verwertbares Material, Deponie Typ B Jaberg / Bergacher						
1002	17 03 02	Ausbauasphalt n. v. max. 250 mg PAK / kg, Gussasphalt, armierte Beläge		Voranmeldung		42.00
1011	17 01 01	Betonabbruch (nicht verwertbar) sowie stark bewehrte Betonelemente				35.00
1015	17 08 02	Gips – Mischfraktion (Gipsanteil max. 25 % zulässig) ⁴⁾				79.00
1016	17 06 98	Faserzementplatten (Eternit), auch asbesthaltig				69.00
1018	17 01 07	Mischabbruch ohne organische Anteile wie Holz, Gips, Eternit oder Kunststoffe				31.00
1020	10 12 08	Ziegel, Keramik, Plättli, Steinzeug, Leichtbausteine, Mischabbruch-Mischmulden				35.00
1028	17 05 94	Aushub mit max. 5 % inerten Anteilen wie Beton, Backstein, Belag oder Ziegel		ab 200m ³ über EGI		34.00
1049	01 05 04	Schlämme und Abfälle aus Süsswasserbohrungen (AWA Kanton Bern bewilligt)		Voranmeldung		49.00
xxxx		Bewilligungspflichtiges Material mit Zulassung AWA		Voranmeldung		Auf Anfrage
		⁴⁾ Gips-Fraktion (Gipsanteil >25 %) keine Annahme möglich!				
Verwertbares Material, Recyclingplatz Jaberg / Bergacher						
1000	17 01 98	Strassenkoffer ohne Belag und Beton sowie kiesiger Aushub				5.50
1001	17 03 02	Ausbauasphalt mit einem Gehalt bis max. 250 mg PAK / kg		Voranmeldung mit Auflagen		42.00
1007	17 01 02	Dachziegel, sauber unverschmutzt				17.50
1008	17 01 01	Betonabbruch, sauber < 70 x 70 cm und Natursteine				15.00
1009	17 01 01	Betonabbruch, sauber > 70 x 70 cm				20.00
1012	17 05 04	Humus 1. Klasse (Oberboden)		Voranmeldung		7.20
1013	17 05 04	Humus 2. Klasse (Unterboden)		Voranmeldung		10.30
Aushubmaterial, Auffüllung Bümberg						
1003		Aushub sauber, befahr- und verdichtbar ohne organische Anteile				12.40
1005		Aushub sauber erschwert befahr- und einbaubar				17.60
1004		Aushub sauber nicht befahrbar (kein Kieswaschschlamm)				25.80
1006		Aushub sauber mit Neophyten (Wurzelwerk)		Voranmeldung		36.00

Mindestverrechnungspreis bei Bar- / Kartenzahlung: 15.00 CHF (inkl. MwSt.)

Aushubereignisse > 500 m³ sind vorgängig anzumelden: www.kaga.ch/deponie/anmeldeformulare

Artikelpreise Deponie Typ B inkl. 5.00 CHF/t VASA-Gebühr.

Allfällige Preisänderungen bleiben vorbehalten.

bitte wenden

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN 2024

- Um einen sicheren und reibungslosen Betrieb unserer Kiesabbau- und Deponiestellen gewährleisten zu können, bitten wir Sie, den Anweisungen des Betriebspersonals vor Ort Folge zu leisten. Wiederholte Zuwiderhandlungen haben ein Platzverbot zur Folge.
- Wir legen grossen Wert auf saubere Strassen! Bitte kontrollieren Sie daher den Zustand der Beladung Ihres Fahrzeuges und benutzen Sie die Reifenwascheinrichtungen gemäss unseren Weisungen.

Materialbezug:

- Für den Bezug von Kleinmengen sowie bei individuellen Anliegen wenden Sie sich bitte an das Personal bei den Eingangskontrollen.
- Die maximale Beladung für Kies und Schüttgut pro Fahrzeug darf das jeweils zulässige Gesamtgewicht gemäss SVG nicht überschreiten. Unsere Maschinisten haben die Weisung, auch auf ausdrücklichen Wunsch der Chauffeure, das Fahrzeug nicht zu überladen.
- Ein Bezugsschein mit allen Angaben wird dem Chauffeur ausgehändigt. Unsere Eingangskontrollen machen den Chauffeur auf ein allfällig unzulässiges Gewicht aufmerksam. Das Bruttogewicht ist auf dem Lieferschein ersichtlich. Der Chauffeur übernimmt gemäss Gesetz die Haftung.

Anlieferbedingungen Deponien:

I) Generelle Bestimmungen:

- Die genaue Herkunft des Materials (Strasse und Ort der Baustelle) ist vom Chauffeur anzugeben.
- Die definitive Mengenermittlung und Materialklassierung wird durch unser Personal vorgenommen. Insbesondere bei Schlechtwetter ist zu beachten, dass nasses, erschwert befahr- und einbaubares Material einer anderen Materialklasse zugeteilt wird.
- Die zugewiesenen Abkipfstellen sind unbedingt einzuhalten.

Materialanmeldungen, Entsorgungsberatung, Preisankünfte erhalten Sie ausschliesslich unter 033 345 55 40 (Verwaltung).

II) Spezielle Bedingungen für sauberes Aushubmaterial:

- Annahme von Aushubereignissen (pro Objekt) > 500 m³ nur nach Voranmeldung.
- Bei Anlieferungen von Baustellen mit schlecht einbaubarem Material behalten wir uns vor, die Tagesmengen zu begrenzen oder die Annahme vorübergehend ganz zu unterbrechen.

III) Spezielle Bedingungen für Inertstoffe:

folgende Abfälle sind unbedingt telefonisch bei unserer Verwaltung (033 345 55 40) anzumelden:

- Schlämme aus Abfällen aus Süsswasserbohrungen
- Bewilligungspflichtiges Material (EGI) mit Zulassung AWA
- Ausbauasphalt
- Mit Neophyten (nur Wurzelwerk) belastetes Aushubmaterial (so genannte invasive gebietsfremde Pflanzen).
- Unter- und Oberboden

Verrechnung Materialbezug und Deponiematerial:

- Die Verrechnung erfolgt zwei Mal monatlich (Mitte und Ende jeden Monats) auf Basis der Lieferscheine.
- Alle unsere Preisangaben sind per Tonne, bei den errechneten Volumenangaben handelt es sich um Raumgewichte und nicht um spezifische Gewichte. Für die Umrechnung von Kubikmeter in Tonnen sind unbedingt die spezifischen Gewichte zu verwenden.

I) Kleinmengen und Barzahlung:

- Mindestverrechnungspreis bei Bar- / Kartenzahlung: 15.00 CHF (inkl. MwSt.)
- Unseren Eingangskontrollen ist es untersagt 1'000-Franken-Noten anzunehmen.

Öffnungszeiten:

	Montag - Freitag:
Verwaltung	
Januar bis Dezember	07:30 - 12:00 / 13:00 - 17:00 Uhr
Betriebe Bergacher und Bümberg	
Januar und Februar	08:00 - 12:00 / 13:00 - 17:00 Uhr
März	07:30 - 12:00 / 13:00 - 17:00 Uhr
April – September	07:00 - 12:00 / 13:00 - 17:00 Uhr
Oktober	07:30 - 12:00 / 13:00 - 17:00 Uhr
November und Dezember	08:00 - 12:00 / 13:00 - 17:00 Uhr

Betriebsferien und Feiertage 2024

Januar	01. bis 10.	Betriebsferien
März	Freitag, 29.	Karfreitag
April	Montag, 01.	Ostermontag
Mai	Mittwoch, 01.	geschlossen
	Donnerstag, 09.	Auffahrt
	Freitag, 10.	geschlossen
	Montag, 20.	Pfingstmontag
August	Donnerstag, 01.	Bundesfeiertag
	Freitag, 31.	geschlossen
Dezember	21. bis 31.	Betriebsferien

Geschäftsschluss vor gesetzlichen Feiertagen
um 16:00 Uhr.

